

Auch im Jahr 2018 stellt das Land Nordrhein-Westfalen Landesmittel zur Förderung der Übungsarbeit in Sportvereinen zur Verfügung.

Der Antrag ist beim Landessportbund NRW in der Zeit vom **01.03.2018 bis einschließlich 06.06.2018** zu stellen. Bitte stellen Sie den Antrag fristgerecht innerhalb dieses Zeitraums, denn die nachträgliche Berücksichtigung eines nach Fristablauf eingegangenen Antrags kann nicht zugesichert werden.

Die Richtlinie des Landes Nordrhein-Westfalen zur Förderung der Übungsarbeit kann unter folgendem Link abgerufen werden:  
<http://go.lsb.nrw/richtlinien2018uel>

Bitte nutzen Sie für die Antragstellung das Förderportal des Landessportbundes NRW.

Die für die Anmeldung benötigten Zugangsdaten (Vereinskennziffer + Kennwort) sind mit denen für die Vereinsverwaltung/Bestandserhebung identisch.

Folgen Sie dem nachstehenden Link, um direkt zum Förderportal weitergeleitet zu werden: <http://go.lsb.nrw/antrag2018uel>

Bei Rückfragen oder technischen Schwierigkeiten steht Ihnen die Gruppe Förderprogramme gerne per E-Mail unter [uebungsarbeit@lsb.nrw](mailto:uebungsarbeit@lsb.nrw) oder telefonisch unter 0203 7381-619 (Herr Kessel) /-910 (Frau Schleuter) /-935 (Herr Bergmann) /-936 (Frau Streyer) zur Verfügung.

Bitte beachten Sie, dass die Leitungen aufgrund eines starken Telefonaufkommens längere Zeit besetzt sein können.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Referat Förderprogramme/KJP

**StadtBezirks-SportVerband 8 e.V.**

*Brück, Höhenberg, Humboldt/Gremberg, Kalk,  
Merheim, Neubrück, Ostheim, Rath/Heumar, Vingst*